

Verlängerung C95

16 August 2024 at 09:22

Sehr geehrter Herr Bernardi!

- Es gibt zwingend ein **Modul Verkehrssicherheit**, das aus den Sachgebieten 1b, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h und 2a bestehen soll. Das ist so zu verstehen, dass alle 7 Stunden dieses Moduls aus den genannten Sachgebieten stammen dürfen.

Es ist nicht erforderlich, dass alle Sachgebiete vorkommen. Ein Modul mit 7 Stunden aus dem Sachgebiet 1b würde daher diese Vorgabe erfüllen.

Es ist aber nach wie vor zu berücksichtigen, dass alle 7 Stunden des Moduls für die jeweilige Führerscheinklasse (C bzw. D) gelten müssen.

Ein Modul mit jeweils 1 Stunde aus den Ziffern 1b, 1d, 1e, 1f, 1g, 1h und 2a wäre daher nicht zulässig, da die Ziffern 1e und 1f nur für die Klasse C gelten, während 1g und 1h nur für die Klasse D gelten.

- Es gibt zwingend ein **Modul Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**, das aus den Sachgebieten 3a, 3c und 3d bestehen soll. Das ist so zu verstehen, dass alle 7 Stunden dieses Moduls aus den genannten Sachgebieten stammen dürfen.

Es ist nicht erforderlich, dass alle Sachgebiete vorkommen. Ein Modul mit 7 Stunden aus dem Sachgebiet 3a würde daher diese Vorgabe erfüllen.

Da die Ziffern 3, 3c und 3d für alle Klassen gelten, ist dieses Modul in jedem Fall für beide Klassen anrechenbar.

- Es gibt zwingend ein **Modul Reduzierung der Umweltauswirkungen** des Fahrens, das aus den Sachgebieten 1a und 1c bestehen soll. Das ist so zu verstehen, dass alle 7 Stunden dieses Moduls aus den genannten Sachgebieten stammen dürfen.

Es ist nicht erforderlich, dass alle Sachgebiete vorkommen. Ein Modul mit 7 Stunden aus dem Sachgebiet 1a würde daher diese Vorgabe erfüllen.

Da die Ziffern 1a und 1c für alle Klassen gelten, ist dieses Modul in jedem Fall für beide Klassen anrechenbar.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Huber

Amt der Tiroler Landesregierung

Sachgebiet Gewerberecht